



Herrn Landtagspräsident  
Robert Hergovich  
Landhaus/Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

Eisenstadt, am 24. Jänner 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Die von Frau Landtagsabgeordnete DI Julia Schneider-Wagentristl, BSc, gem. § 29 GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 12. Dezember 2023, Zahl 22 - 1668, betreffend Pflegeheim Rosengarten beantworte ich wie folgt:

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Laut APA-Meldung vom 28. November ist das Pflegeheim Rosengarten in Bad Sauerbrunn insolvent. Laut APA-Meldung vom 30. November hat das Land Burgenland eine Sachverhaltsdarstellung bei der Staatsanwaltschaft Eisenstadt eingebracht. Sie sind laut Ressortenteilung unter anderem für Angelegenheiten der Altenwohn- und Pflegeheime, Arbeitsrecht sowie Arbeiter- und Angestelltenschutz zuständig.

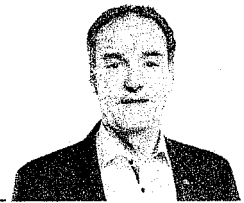
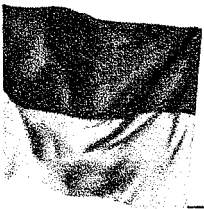
Dazu stelle ich folgende Fragen:

**1. Seit wann waren Sie über die finanzielle Situation des Pflegeheimes Rosengarten in Bad Sauerbrunn informiert?**

**a. Wer hat Sie darüber informiert?**

Am 15.11.2023 wurde ich durch ein Mail über potentielle finanzielle Schwierigkeiten in der Seniorenresidenz in Kenntnis gesetzt, die sich mit einem Konkursantrag am 20.11.2023 leider erhärtet haben.





**2. Welche Gespräche haben zu welchem Zeitpunkt über die Zukunft des Pflegeheimes stattgefunden?**

**a. Wer war bei diesen Gesprächen eingebunden?**

**3. Welche konkreten Lösungsvorschläge wurden diskutiert?**

**a. Mit welchem Ergebnis?**

Zu den Fragen 2. Und 3.:

Seit dem Jahr 2017 gab es seitens der Eigentümer immer wieder Pläne für einen Aus- und Umbau der Einrichtung oder auch über einen Verkauf der Immobilie samt Liegenschaft. Dazu wurden 2021 und 2023 u.a. auch Gespräche in Beisein der Landesimmobilien Burgenland GmbH geführt, welche im Jahr zur Schätzung des Kaufpreises ein Gutachten über den Immobilienwert in Auftrag gegeben hat.

Das Gutachten kam jedoch zu einem Immobilienschätzwert, der mehr als die Hälfte unter der von der Altenbetreuung DGW GmbH geforderten Summe lag. Ab diesem Zeitpunkt gab es mit dem Land Burgenland auch keine weiteren Gespräche.

**4. Wie sah die Tagsatzvereinbarung aus?**

Mit der Altenbetreuung DGW GmbH wurde jene Kostenvereinbarung abgeschlossen, die auch für alle anderen Altenwohn- und Pflegeheime im Burgenland herangezogen wird und wurde. Diese Kostenvereinbarung erfolgt auf Grundlage der „Richtlinien des Landes Burgenland zur Deckung der Personal- und Infrastrukturkosten von Altenwohn- und Pflegeheimen im Burgenland“. Diese Richtlinien sind integrierender Bestandteil dieser Kostenvereinbarung.

**5. Welche Zahlungsflüsse gab es zwischen dem Land und dem Pflegeheim in den Jahren 2022 und 2023?**

In den Jahren 2022 und 2023 sind Gesamtmittel in Höhe von EUR 4.785.642,72 an die Betreiberin überwiesen worden. Davon im Jahr 2022 EUR 2.315.203 und im Jahr 2023 EUR 2.448.939,63. Dabei handelte es sich neben der Finanzierung des gesamten Pflege- und Betreuungspersonals samt





Zuschlagszahlungen und der Abdeckung des Infrastrukturkostenanteiles im Jahr 2022 zusätzlich auch noch um die Abdeckung von COVID-Schutzausrüstungsmaterialien.

Seitens des Landes Burgenland wurden die Kostenbeiträge für die Unterbringung von betagten oder hilfsbedürftigen Personen zur Deckung der Personalkostenbeiträge, der Infrastrukturkostenbeiträge sowie gegebenenfalls einem Zuschlag für die Bio Quote entsprechend der abgeschlossenen Kostenvereinbarung vollumfänglich und pünktlich beglichen.

**6. Welche Schritte setzt das Land, um alle 51 Bewohnerinnen und Bewohner zu versorgen?**

**a. Können alle 51 Bewohnerinnen und Bewohner untergebracht werden?**

**b. Wo werden diese 51 Bewohnerinnen und Bewohner jeweils untergebracht?**

Das Land Burgenland hat unmittelbar nach Kenntnis über die in der Frage 1 ausgeführten Mitteilungen in Wahrnehmung seines Versorgungsauftrages begonnen, intensive Gespräche mit den Trägerorganisationen in naheliegenden Einrichtungen zu führen und nach freien Plätzen für die betroffenen 51 BewohnerInnen zu suchen, um die betroffenen BewohnerInnen bestmöglich und nahtlos weiterzuversorgen.

Mittlerweile konnten alle zuvor im Rosengarten wohnhaften Personen im Altenwohn- und Pflegeheim in Neudörfel bzw. in weiteren Einrichtungen in den umliegenden Bezirken aufgenommen werden. Dabei wurde grundsätzlich auf die Verlegungswünsche der BewohnerInnen bzw. der Angehörigen eingegangen.

**7. Was passiert mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Pflegeheimes?**

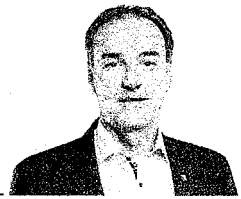
**a. Werden diese vom Land bzw. einer landesnahen Gesellschaft übernommen?**

**b. Werden diese von anderen Pflegeeinrichtungen übernommen?**

**i. Wenn ja, von wem?**

Teilweise waren die MitarbeiterInnen und Mitarbeiter des Pflegeheimes nicht bei der Betreiberin selbst, sondern bei Poolfirmen angestellt, und wurde seitens der Poolfirmen nach erfolgtem





Eigenantrag der Altenbetreuung DGW gemeinnützige GmbH auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens die bestehenden Dienstverträge gekündigt.

Der noch verbliebene Teil der MitarbeiterInnen soll nach Auszug der restlichen BewohnerInnen von der Burgenländische Pflegeheim BetriebsGmbH, Am Kurplatz 5, 7431 Bad Tatzmannsdorf, für das Altenwohn- und Pflegeheim „St. Nikolaus“ in 7201 Neudörf/Leitha, übernommen werden bzw. haben manche MitarbeiterInnen selbst einen neuen Arbeitsplatz gefunden.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Leonhard Schneemann

Landesrat

